

11.01.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 898 vom 14. Dezember 2022
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/2164

Absage an Lehrstuhl für Grundschullehramt in Aachen: Welche aktuellen Maßnahmen ergreift die Landesregierung nun zur schnellen Lösungsfindung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In dem Zeitungsartikel der Aachener Zeitung vom 10.12.2022 mit dem Titel „Klare Absage an Grundschul-Studiengang in Aachen“¹ heißt es: „Auf eine Anfrage unserer Zeitung teilte das Wissenschaftsministerium mit: „Der Studiengang Lehramt an Grundschulen müsste an der RWTH neu aufgebaut werden. Synergien zu bereits bestehenden Studiengängen ergeben sich nicht. Dies setzt eine entsprechende Akkreditierung des Studiengangs und die Schaffung der personellen und sachlichen Ressourcen (Lehrkräfte, Räume, Technik etc.) voraus.“ Es brauche aber in Anbetracht der aktuellen Situation Maßnahmen, die „schnell wirken“.“

Diese Aussage wurde bereits in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 vom nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerium abgegeben.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 898 mit Schreiben vom 10. Januar 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Lehrkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen in unserem Schulsystem. Hervorzuheben ist, dass der Mangel an Lehrerinnen und Lehrern seit vielen Jahren eine bundesweite Entwicklung ist und sich nach Lehramtsbefähigung, Schulform und Region unterschiedlich gestaltet. Dabei können sowohl ländliche Regionen als auch Regionen mit besonderen sozialen Herausforderungen betroffen sein.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat zuletzt am 14. Dezember 2022 im zuständigen Ausschuss des Landtages über den umfangreichen Maßnahmenkatalog des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung berichtet.

¹ https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/klare-absage-an-grundschul-studiengang-in-aachen_aid-81232641

Seit dem Jahr 2018 wurden und werden rund 1.450 zusätzliche Studienplätze geschaffen und dauerhaft gesichert, insbesondere für die Lehrämter Grundschule und Sonderpädagogik. Im Grundschullehramt wurden zum Wintersemester 2020/2021 dauerhaft 300 neue Bachelor-Studienplätze und später anwachsend die zugehörigen Masterstudienplätze geschaffen und dauerhaft eingerichtet. Damit haben Land und Hochschulen mit der bereits erfolgten Erhöhung im Jahr 2018 im Grundschullehramt rund 700 neue Plätze dauerhaft eingerichtet. Für den Bereich Sonderpädagogik sind bereits über 500 weitere Bachelor-Studienplätze seit 2018 geschaffen bzw. gesichert worden. Zum Wintersemester 2022/23 und 2023/24 wird es an zwei neuen Standorten – Duisburg-Essen und Münster – die Möglichkeit für jeweils 120 Bachelorstudierende geben, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu studieren. Bei den Verhandlungen oblag es aufgrund der in Nordrhein-Westfalen geltenden Hochschulautonomie den Hochschulen, ob sie an einem Ausbau oder einer Neueinrichtung wie bspw. Duisburg-Essen und Münster teilnehmen wollten.

- 1. Welche Maßnahmen wurden konkret in den Jahren 2021 und 2022 von Wissenschafts- und Schulministerium ergriffen, um Lehramtsabsolventinnen und -absolventen für die Region Aachen zu gewinnen?**
- 2. Welche Maßnahmen ergreifen beide Ministerien ganz konkret jetzt im Jahr 2023, um den dortigen Lehrkräftemangel zu bekämpfen?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2021 und 2022 hat das Ministerium für Schule und Bildung ein Bündel an Maßnahmen angewendet, um dem bestehenden Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Für die Schulform Grundschule sind insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

Es besteht die Möglichkeit der Einstellung von Sek-II-Lehrkräften (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) an Grundschulen mit und ohne Versetzungsgarantie nach vier Jahren sowie die Einstellung von Sek-II-Lehrkräften an Gymnasien im Vorgriff auf die Umstellung auf G9 (neunjähriger Bildungsgang an Gymnasien) mit (Teil-) Abordnungen an andere Schulformen (hier an die Grundschule) mit erhöhtem Lehrkräftebedarf. Teil des von der Ministerin für Schule und Bildung am 14. Dezember 2022 im Ausschuss für Schule und Bildung vorgestellten Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung ist es, dass zukünftig Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen die Möglichkeit erhalten sollen, dauerhaft an einer Grundschule eingestellt zu werden, auch wenn ihre Lehrbefähigungen kein Fach der Grundschule abbilden. Die Einstellung ist mit der Verpflichtung zur Nach- bzw. Weiterqualifizierung verbunden. Das Angebot ist auf zwei Jahre befristet.

An Grundschulen können Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Unterrichtsfächern Kunst, Musik, Sport und Englisch in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis eingestellt werden. Sie durchlaufen parallel zu ihrer Tätigkeit eine Pädagogische Einführung. Im Zuge der Umsetzung des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung wird der Seiteneinstieg im Jahr 2023 mit einem berufsbegleitenden zweijährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen geöffnet. Das Angebot richtet sich an Masterabsolventinnen und Masterabsolventen von Universitäten oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit Berufserfahrung. Die Ausbildung erfolgt in zwei Unterrichtsfächern der Grundschule, mindestens eines davon muss Deutsch oder Mathematik sein. Das Angebot ist auf fünf Jahre befristet.

Parallel besteht die Möglichkeit der Einstellung von Lehrkräften mit Gewährung von Zuschlägen, das Instrument der Abordnung von Lehrkräften, die Aufstockung einer bestehenden

Teilzeitbeschäftigung sowie die vorzeitige Rückkehr aus einer Beurlaubung. Aktuell tätige Lehrkräfte können zu einem späteren Zeitpunkt in den Ruhestand eintreten oder in die Rente gehen. Ergänzend können bereits in den Ruhestand oder die Rente getretene Lehrkräfte für eine befristete Tätigkeit an die Schule zurückkehren.

Im Seminareinweisungsverfahren (SEV) wird im Rahmen der verfügbaren Ausbildungskapazitäten weiterhin die maximal mögliche Zahl von 9000 neuen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern pro Kalenderjahr ihren Vorbereitungsdienst beginnen. Auf der Grundlage der jeweils aktuellen Amtlichen Schuldaten zu erteiltem Unterricht erfolgt eine Quotierung der Ausbildungsplätze für die fünf Regierungsbezirke, wobei zu jedem Aufnahmetermin geprüft wird, ob Aufnahmekapazitäten zu Gunsten besonders zu stärkender Ausbildungsregionen anteilig angepasst werden können – unter Wahrung der grundsätzlichen Prämissen, landesweit auszubilden und gleichermaßen schulische Ausbildungskapazitäten sowie genügend Seminar-ausbilderinnen und Seminar-ausbilder gesichert vorzuhalten. Von diesem Verfahren hat im Jahr 2022 auch die Region Aachen profitiert.

Für das kommende Jahr 2023 besteht für Studierende der in der Lehramtsausbildung stark vertretenen Universität zu Köln die Möglichkeit, ihr Praxissemester im Umfang eines Schulhalbjahres an Grundschulen in der Region Aachen zu absolvieren. Studierende aus der Region oder mit Interesse für die Region werden durch ein Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung in der Region begleitet und können dieses Angebot ab dem Sommer 2023 nutzen.

Die Ergebnisse des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung, die weitere Maßnahmen in den Bereichen Lehrerausbildung und Lehrereinstellung, Wertschätzung und Entlastung und Dienstrecht beinhalten, wurden am 14. Dezember 2022 im Ausschuss für Schule und Bildung vorgestellt (<https://www.schulministerium.nrw/handlungskonzept-unterrichtsversorgung>). An den genannten, bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen und den aus dem Handlungskonzept zusätzlich erwachsenden Maßnahmen partizipiert jetzt und zukünftig auch die Region Aachen.

3. *Wenn kein Lehrstuhl neu an der RWTH eingerichtet wird kann nur die Errichtung einer Nebenstelle in Aachen von einer anderen Universität in Nordrhein-Westfalen dazu führen, dass in Aachen Grundschullehramtsstudierende wieder studieren können. Wie weit sind solche Gespräche?*

Die Landesregierung prüft alle Optionen für Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel. Ob die Errichtung einer Nebenstelle in diesem Zusammenhang einen sinnvollen Lösungsansatz darstellt, kann erst nachrangig entschieden werden. Die Überlegungen dazu stehen noch am Anfang.

Unabhängig davon ist bei der Neueinrichtung von Studiengängen an anderen Standorten die zeitliche Perspektive zu betrachten, die in der Regel mehrere Jahre Vorlauf benötigt.

4. *Wieviel kostet die Einrichtung einer Nebenstelle für die Grundschullehrerausbildung einer Universität aus NRW in der Städteregion (Personal-, Miet-, Sach-, Unter-richtskosten etc.) ganz konkret?*

Mögliche Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide eingeschätzt werden.

- 5. *Wie lange möchten beide Ministerien noch warten, bis in der Region Aachen wieder Grundschullehrkräfte ausgebildet werden?***

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 – 4 verwiesen.